

Telefon: 0 233-48713  
Telefax: 0 233-48732

**Sozialreferat**  
Geschäftsleitung  
Geschäftsbereich Organisation  
Personalhaushalt /  
Personalcontrolling  
S-GL-O3

## Aufgabenkritik im Zuständigkeitsbereich des Sozialreferates

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01698

### Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 01.12.2020 (SB) Öffentliche Sitzung

#### Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufgabenkritik – Initiative von Herrn StR Manuel Pretzl vom 30.07.2019 zusammen mit den Referatspersonalräten und dem Gesamtpersonalrat gemeinsame Vorschläge zu erarbeiten</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gemeinsame Erarbeitung von Vorschlägen in Bereichen, in denen Aufgabenkritik betrieben werden kann</li><li>• Beteiligung des Referatspersonalrats</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Das Sozialreferat schlägt vor, bei den im Vortrag der Referentin genannten Deckungsbereichen (DB), unter Einbindung der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen Detailvorschläge zur Aufgabenkritik zu entwickeln. Die konkret ausgearbeiteten Vorschläge werden innerhalb des 1. Halbjahres 2021 und gegebenenfalls zusammen mit einer etwaigen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erforderlichen Beschlussvorlage dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.</li><li>• Aufgabenkritik wird auch bei den in den Zuständigkeitsbereich der Freien Träger fallenden Aufgaben betrieben.</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufgabenkritik</li></ul>

<b>Ortsangabe</b>	-/-
-------------------	-----

Telefon: 0 233-48713  
Telefax: 0 233-48732

**Sozialreferat**  
Geschäftsleitung  
Geschäftsbereich Organisation  
Personalhaushalt /  
Personalcontrolling  
S-GL-O3

## **Aufgabenkritik im Zuständigkeitsbereich des Sozialreferates**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01698**

#### **Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 01.12.2020 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

##### **1 Anlass/Ausgangslage**

Herr Oberbürgermeister Reiter hat auf Antrag von Herrn StR Manuel Pretzl (Antrag Nr. 14-20 / A 05757 vom 30.07.2019) die Referate beauftragt, angesichts der aktuellen angespannten Haushaltssituation gemeinsam mit den Personalvertretungen Vorschläge zu erarbeiten, welche Aufgaben ggf. wegfallen könnten (sogenannte Aufgabenkritik). Diese Vorschläge sind von den Referaten bis zum Jahresende 2020 dem Stadtrat in einer entsprechenden Beschlussvorlage ihren Fachausschüssen zur Entscheidung vorzulegen.

##### **2 Aufgabenkritik im Zuständigkeitsbereich des Sozialreferates**

Dem Sozialreferat ist die aktuelle Haushaltssituation der Landeshauptstadt München selbstverständlich bewusst. Die Corona-Pandemie, die für den erheblichen Wegfall von Einnahmen verantwortlich ist, ist gleichzeitig eine große Herausforderung für die sozialen Bereiche, in denen die Aufgaben pandemiebedingt momentan immer weiter ansteigen.

Schon bei Vorbereitung der Haushaltsanmeldung für das Haushaltsjahr 2021 wurden im Laufe der letzten Monate viele Überlegungen unternommen, inwiefern der aktuellen Situation entsprochen werden kann. So wurde auf eine vollständige Anmeldung der eigentlichen Personal- und Sachkostenbedarfe verzichtet, ganz im Gegenteil es wurden sämtliche Anmeldungen auf den Prüfstand gestellt. Hauptaugenmerk war dabei, die bestehende soziale Infrastruktur in der LHM aufrecht zu erhalten und die Sozialverwaltung arbeitsfähig zu halten, gleichzeitig aber Aufgaben, die geschoben werden können heraus zu filtern und Ausweitungen weitestgehend zu vermeiden.

So wurden beispielsweise

- die Bezuschussung des Münchner Stiftungsfrühlings in Höhe von 50.000 €,
- die kostendeckende Ausgestaltung des Förderverfahrens hauswirtschaftliche Versorgung in Höhe von 1.152.000 €,
- Baumaßnahmen zur Sanierung des Mathildenstifts der MÜNCHENSTIFT GmbH in Höhe von 2.400.000 €,
- die Umsetzung eines Gesamtkonzeptes zur Bekämpfung von Einsamkeit in Höhe von 4.126.440 €,
- die Schaffung eines Familien- und Beratungszentrums auf der Nordhaide in Höhe von 641.730 €,
- die Ausweitung der kostenlosen MVV-Nutzung im Rahmen des Ferienpasses in Höhe von 3.726.300 €,
- die Einführung eines referatsweiten Fallmanagements im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) in Höhe von 219.758 € sowie
- die Finanzierung zusätzlicher Personalausstattung zur Umsetzung der klimaneutralen Stadtverwaltung 2030 innerhalb des Sozialreferats in Höhe von 157.590 €

dem Stadtrat gar nicht erst zur Entscheidung vorgelegt. Insgesamt beläuft sich die Summe der gar nicht erst eingebrachten Maßnahmen allein auf rund 6,8 Mio € an Sachmitteln (ohne Zuschuss, Investitionskosten und Transfer) und rund 11,4 Mio € an Personalkosten.

Zu der hier in Rede stehenden Frage der Aufgabenkritik stehen für das Sozialreferat die Belange der Bürger\*innen sowie die Situation der Mitarbeiter\*innen an vorderster Stelle. Daher wird auch die weitergehende Aufgabenkritik mit großer Sorgfalt erarbeitet werden müssen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann deshalb nur eine Übersicht über die einzuleitenden Maßnahmen dem Stadtrat vorgestellt werden. Die Führungsverantwortlichen des Sozialreferats haben dazu in Abstimmung mit den Personal- und Schwerbehindertenvertretungen für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich überprüft, welche ihrer bislang wahrgenommenen Aufgaben reduziert oder ggf. sogar ganz wegfallen können bzw. wo Abläufe und Verfahren optimiert werden können.

„Ob“ und „wie“ eingespart werden kann, ist im Sozialen Bereich – gerade auch in der jetzigen Zeit – mit sehr viel Fingerspitzengefühl zu behandeln. Es ist genau zu prüfen, welche Schwerpunktsetzungen trotz des bereits knappen Budgets und der zusätzlichen Einsparvorgaben weiter vorgenommen werden können und müssen, zumal die sozialen Herausforderungen aufgrund der Corona-Krise auf viele Bürger\*innen bereits jetzt eklatante Auswirkungen haben.

Aufgrund der Einsparungen im Personalhaushalt und der gleichzeitigen Steigerung der zentralen Aufgaben des Sozialreferats muss dabei wesentliches Augenmerk sein, dass die Arbeitsmenge für die Kolleg\*innen bewältigbar bleibt und gleichzeitig die Leistungen zeitnah bei der Münchner Bürgerschaft ankommen.

Im Rahmen der Aufgabenkritik wurden bis zur Erstellung dieser Beschlussvorlage insgesamt 125 Vorschläge entwickelt, die zeitnah in weiteren Diskussions- und Abstimmungsprozessen genauer beleuchtet werden sollen.

Diese Vorschläge gliedern sich grob in folgende Themenfelder:

- „Klassische“ Aufgabenkritik (ohne direkte finanzielle Auswirkungen):  
Bereits in den laufenden Projekten und Themenfeldern mit Schlüsselfunktion im Sozialreferat sind Optimierungen und Anpassungen im Sinne von Aufgabenkritik eingeflossen, beispielsweise im Rahmen der Personalbedarfsermittlung für die Sachbearbeitung SGB XII, den Psychologischen Dienst und die Wirtschaftliche Jugendhilfe sowie in der Anwendung von SoJA, auch wenn sich hieraus noch nicht unmittelbar monetär wirksame Stellenkürzungen ergeben haben. Die inhaltlich breit gefächerten Vorschläge reichen von Aufgabenverdichtung, Optimierung vorhandener Prozesse bis hin zur Weiterentwicklung bestehender Konzepte, z. B. hinsichtlich Büroraumkonzepten.
- Reduzierung freiwilliger Sach- und Geldleistungen im Bereich des Sozialreferates:  
Denkbar sind hier beispielsweise das Aussetzen von Projekten, analytischen Erhebungen und Machbarkeitsstudien sowie die Reduzierung von freiwilligen Leistungen im Bereich der Wirtschaftlichen Hilfen, von Kosten der Gebäudebewirtschaftung, Druckauflagen, externen bzw. internen Qualifizierungsangeboten und Angeboten der Personalentwicklung.
- Einsparpotential im Personalbereich des Sozialreferates:  
Die Vorschläge in diesem Bereich beziehen sich vorrangig auf mögliche Einsparungen in den Querschnittsbereichen, insbesondere der Geschäftsleitung des Sozialreferates. Aufgrund der Abhängigkeit zu stadtweit geltenden Beschlüssen und Schnittstellen zu anderen Referaten besteht hier in der Regel nur eingeschränkter Handlungsspielraum.
- Aufgabenkritik und Einsparpotential im Bereich des Zuschusswesens:  
Das Einsparpotential sowie dessen Auswirkungen sind vor Vorstellung der möglichen Maßnahmen detailliert zu prüfen und mit den Trägern zu besprechen.

Bereits im Oktober 2020 wurden erste Gespräche zwischen Vertreter\*innen des Sozialreferates und der AG Freie Träger geführt. Ziel bei diesem Diskussionsprozess ist es, auch im Zuschussbereich gemeinsame Vorgehensvorschläge im Rahmen einer Aufgabenkritik zu erarbeiten und dabei vor allem zu überprüfen, ob Projekte aufgrund der Corona-Pandemie nicht vollumfänglich bezuschusst werden müssen oder insgesamt geschoben werden können. In der geplanten Stadtratsbefassung im Frühjahr 2021 werden auch hierzu konkrete Ergebnisse vorgelegt werden.

Die Vorschläge sind individuell vorher zu prüfen und hinsichtlich Umsetzbarkeit sowie möglichem Einsparvolumen zu bewerten. Soziale Belange stehen auch hier stets im Vordergrund. Sofern in den Vorschlägen Prozesse und Aufgaben der Querschnittsbereiche betroffen sind, befindet sich das Sozialreferat in aller Regel in der Abhängigkeit zu stadtweiten Beschlüssen und anderen Referaten.

Die monetäre Wirksamkeit bezieht sich sowohl auf konsumtive Sachkosten und investive Kosten wie auch auf Personalkosten und den Zuschussbereich. Gerade hier sind Abstimmungen mit den Verbänden der Wohlfahrtspflege erforderlich, die bereits begonnen haben, aber noch nicht abgeschlossen sind.

Aus Sicht des Sozialreferates ist es in Abstimmung mit den Personal- und Schwerbehindertenvertretungen denkbar, in den folgend genannten Deckungsbereichen (DB) näher zu prüfen und konkrete Umsetzungsvorschläge im Sinne der Aufgabenkritik zu erarbeiten. Die Überschriften der Deckungsbereiche sind dabei technisch bedingt, Pflichtleistungen und wichtige Grundleistungen für die Bürger\*innen sind damit nicht gemeint.

Die nachfolgend genannten Deckungsblöcke werden hinsichtlich einzelner Organisationsfragen und etwaiger Optimierungsmöglichkeiten genauer durchleuchtet werden. Keinesfalls soll hier eine negative Auswirkung auf die Leistung für die Bürgerschaft erfolgen.

#### **DB 01: Overhead, Querschnitt und BSA**

40111000	Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung
40111270	Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
40314100	Bezirkssozialarbeit (BSA)

**DB 02: Wirtschaftliche Existenzsicherung**

40311900	Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe
40312900	Verwaltungsaufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende
40315100	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)

**DB 03: Wohnen und Wohnungsversorgung**

40311500	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen (8. und 9. Kapitel SGB XII)
40315400	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
40367200	Angebote im Sozialraum
40522300	Vermittlung in dauerhaftes Wohnen

**DB 04: Stadtjugendamt**

40361100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
40362100	Jugendarbeit (Kommunale Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII)
40363300	Hilfe zur Erziehung
40363400	Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme (§§ 41, 42, 43 SGB VIII)
40363500	Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft und -vormundschaft, Gerichtshilfen
40363900	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Jugendamtes

**DB 05: Flüchtlingshilfe**

40313100	Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge
40313900	Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber

### **3 Weiteres Vorgehen**

Der ursprüngliche Stadtratsantrag von Herrn Stadtrat Pretzl datiert vom Juli 2019, also zu einem Zeitpunkt, als die aktuell entstandenen Konsolidierungserfordernisse noch nicht absehbar waren. Aus Sicht des Sozialreferates kann die notwendige Aufgabenkritik nur in Zusammenhang mit den Einsparvorgaben zur Haushaltskonsolidierung erfolgen, um daraus insgesamt zu reduzierten Finanzausgaben zu kommen. Nach Abschluss aller Gespräche und der Abstimmung mit den Personal- und Schwerbehindertenvertretungen wird das Sozialreferat in Abgleich mit den für 2021 umzusetzenden Sparvorgaben daher die weitere Befassung von Sozialausschuss sowie Kinder- und Jugendhilfeausschuss vorbereiten. Geplant ist, in einer gemeinsamen Sitzung im 1. Halbjahr 2021 konkrete und idealerweise mit den Beteiligten abgestimmte Vorschläge zur Entscheidung vorlegen.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

#### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Da mit dieser Beschlussvorlage noch keine konkreten Entscheidungen in Bezug auf die Reduzierung bzw. den Wegfall von bislang wahrgenommenen Aufgaben getroffen werden, ist aus Sicht des Sozialreferates eine vorherige Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, den Verwaltungsbeirätinnen für das Amt für Soziale Sicherung, Frau Stadträtin Hübner, für das Stadtjugendamt, Frau Stadträtin Odell, für das Amt für Wohnen und Migration, Frau Stadträtin Gökmenoglu, für die Leitung der Sozialbürgerhäuser und Sozialbürgerhäuser Soziales, Frau Stadträtin Nitsche, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.



## **II. Antrag der Referentin**

1. Das Sozialreferates wird beauftragt, unter Einbindung der Personal- und Schwerbehindertenvertretung insbesondere bei den im Vortrag genannten Deckungsbereichen (DB) die begonnene Aufgabenkritik fortzuführen und dazu dem Stadtrat konkrete Umsetzungsvorschläge innerhalb des 1. Halbjahres 2021 vorzulegen, die auch als direkter Beitrag zu den Einsparvorgaben der Haushaltskonsolidierung wirksam sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Sozialausschuss  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

## **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Sozialreferat, S-R**

**An das Sozialreferat, S-StD**

**An das Sozialreferat, S-BdR**

**An das Sozialreferat, S-GL-L**

**An das Sozialreferat, S-GL-O**

**An das Sozialreferat, S-GL-F**

**An das Sozialreferat, S-I-L**

**An das Sozialreferat, S-II-L**

**An das Sozialreferat, S-III-L**

**An das Sozialreferat, S-IV-L**

**An das Sozialreferat, S-GE**

**An das Sozialreferat, S-PR**

**An das Sozialreferat, S-SchwV**

z.K.

Am

I.A.